



**Fraktion im Rat der
Stadt Saarbrücken**

Rathaus-Carrée, Zimmer 203
66104 Saarbrücken

Telefon (06 81) 9 05-13 03
-13 18

Telefax (06 81) 9 05-15 92

Datum: AntragstellerIn: SachbearbeiterIn: Telefon: Telefax: E-Mail:	11.12.2015 Peter Strobel Uwe Conradt Herr Batz, Christian (0681) 905-1318 (0681) 905-1592 christian.batz@saarbruecken.de	CDU/1295/15
Beratungsfolge und Sitzungstermine		
Gremium	Sitzungsdatum	Status
Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken	15.12.2015	öffentlich
Betreff: Sanierungshaushalt und Haushalt 2016 Änderungsantrag zu VWT/1277/15 und VWT/0985/15		
Beschlussvorschlag: Der Rat der Landeshauptstadt Saarbrücken beschließt: 1. Den Sanierungshaushalt CDU/0666/15, der eine Einsparung von 32.317.698 Euro bis 2019 vorsieht. 2. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, ein Sanierungskonzept für die städtischen Eigenbetriebe zu erstellen und dem Stadtrat in einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieses muss mindestens folgende Punkte umfassen: a) Unter der Prämisse der Einhaltung des Sanierungshaushaltes muss die Vergütung sämtlicher Lieferungen, Leistungen und Kredite auch im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde, einem anderen Sondervermögen der Gemeinde oder einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, so bemessen sein, dass das Vermögen erhalten und die Leistungsfähigkeit gesichert bleibt. b) Zur Sicherung der technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung der Eigenbetriebe sind gem. § 8 Abs. 3 EigVO in der Wirtschaftsplanung bei den Eigenbetrieben, bei denen die Abschreibungshöhe erheblich hinter der Höhe der notwendigen		

- Investitionen zurückbleibt, für Erneuerungen Rücklagen zu bilden.
- c) Dabei ist es Ziel, Konsolidierungspotentiale für Eigenbetriebe dergestalt zu erreichen, dass die städtischen Eigenbetriebe hinsichtlich der Effizienz das Niveau eines durchschnittlich gut geführten Wirtschaftsunternehmens erreichen.
 - d) Eine Überprüfung, inwieweit sich durch Eingliederung von Eigenbetrieben, durch Kooperationen oder Zusammenlegungen Effizienzsteigerungen ergeben können.
 - e) Durch Weiterentwicklung des Konzeptes zur Zusammenlegung der Rechenzentren von LHS und Regionalverband muss auch der Eigenbetrieb IKS überprüft werden. Ziel soll das gemeinsame Management der IT-Infrastruktur und der Software (Personalkostenabrechnung, Bedatime, Vollstreckungswesen, Einwohnerwesen) sein. Durch Effizienzsteigerungen soll die Miete in diesem Bereich beginnend ab dem Jahr 2017 abgesenkt werden.
3. Die Werkleitungen der Eigenbetriebe werden in Konkretisierung zu § 18 EigVO beauftragt, **Zwischenberichte über die wirtschaftliche Entwicklung quartalsmäßig** an die zuständigen Werksausschüsse und den Finanz- und Liegenschaftsausschuss abzugeben.
 4. **Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne werden vor Beschlussfassung im Stadtrat auch im Finanz- und Liegenschaftsausschuss beraten.**
 5. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die **Zuständigkeit für den Eigenbetrieb IKS dem Dezernat VII, Beigeordneter H. Schindel, mit sofortiger Wirkung zu entziehen.**
 6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein **Konzept zur Konsolidierung von Unternehmen im Bereich der Beteiligungsgesellschaften** zu erstellen und dem Stadtrat in einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieses muss mindestens folgende Punkte umfassen:
 - a) Ein **Sanierungskonzept für die Saarmesse**: Die Gründe für die wirtschaftlichen Probleme der Saarmesse GmbH liegen vor allem darin, dass die Gesellschaft gekauft wurde, ohne ein existierendes Messekonzept. Während die Saarmesse unter der Führung der Familie Grandmontagne der Stadt unterm Strich keine Erträge gebracht hat, ist sie nun zu einer echten Belastung geworden.
 - b) Ein **Sanierungskonzept für die SIB**: Ziel des Sanierungskonzepts ist die Wiederaufnahme der SIB an den regulären Kapitalmarkt, die Entlastung von defizitären Altlasten wie dem Haus Berlin, dem Calypso und der Stopp der Finanzierung dieser Altlasten über öffentliche Gelder bzw. die Mieten aus dem Wohnungsgeschäft. Stopp von Ausschüttungen, die nur auf Basis einer Abschmelzung des Eigenkapitals vorgenommen werden.
 - c) Ein **Sanierungskonzept für den Bereich ÖPNV**: Ziel muss es sein, dass das ÖPNV-Angebot ohne Leistungseinschränkungen erhalten bleibt, vielmehr muss geprüft werden, wie durch effizientere Strukturen eine Leistungsausweitung erfolgen kann, damit das Gesamtangebot attraktiver wird und somit auch ein größerer Anreiz für eine Nutzung besteht. Auf der anderen Seite erhöhen sich die Möglichkeiten für Ausschüttungen an die Stadt, wenn die Gewinne innerhalb des Stadtwerke-Konzerns nicht zur Deckung der Verluste im Verkehrsbereich benötigt werden.
 7. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein **Mittelstandsförderungsprogramm** auf Basis der bestehenden Haushaltsansätze und dem Sanierungshaushaltsvorschlag der CDU zu erarbeiten. Ebenso soll **mehr Bauland aktiviert bzw. erschlossen** werden, mit dem Ziel, mehr Einwohner für die Stadt zu gewinnen.
 8. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, **Leitlinien einer mittelstandsfreundlichen Kommunalverwaltung**, in der verbindliche Kriterien und Leistungsversprechen für die

mittelstandsorientierte Arbeit festgeschrieben sind, zu erarbeiten. Dieses muss mindestens folgende Serviceversprechen umfassen:

- a) **Vergaben grundsätzlich nur im offenen Verfahren** mit möglichst kleiner Losgröße in Verwaltung und Beteiligungsunternehmen.
 - b) Schaffung einer Informationszentrale für lokale Unternehmen über Ausschreibungen (nicht nur die Vergabekonferenz, sondern auch online Informationen proaktiv an Unternehmen weiterleiten)
 - c) Bearbeitungszeit für gewerbliche Bauvorhaben in maximal 40 Arbeitstagen
 - d) Verlässlichkeit der Baugenehmigung (möglichst geringe Quote erfolgreicher Widersprüche)
 - e) Bearbeitungszeit für Angebotsanfragen bei Flächenanfragen von Unternehmen – maximal 5 Arbeitstage
 - f) Vereinfachung von Genehmigungsverfahren: Nur so viel Verwaltung wie nötig.
 - g) Transparenz stärken: Eingangsbestätigung und Nennung von Ansprechpartnern innerhalb von 3 Arbeitstagen
 - h) Information über die voraussichtliche Bearbeitungszeit
 - i) Online-Verwaltungswegweiser, finanziert aus den Mitteln für den Online-Auftritt.
 - j) Besprechungstermin innerhalb von 5 Arbeitstagen
 - k) Beschwerdemanagement einführen.
 - l) Veranstaltungen zum Thema: Wie kann unsere Verwaltung wirtschaftsfreundlicher werden? Diese werden aus dem allgemeinen Veranstaltungsbudget finanziert.
9. Es wird beim Eigenbetrieb BMS eine **Interne Revision** angesiedelt. Ein entsprechender Nachtragswirtschaftsplan BMS 2016 ist vorzubereiten.
10. Die angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** werden zukünftig im Jahresabschluss ausgewiesen.
11. Das **Ziel- und Kennzahlensystem** wird so zeitnah aufgebaut, dass es mit dem Haushalt 2017 in Kraft gesetzt wird. Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss wird in jeder Sitzung im Jahr 2016 über den aktuellen Stand informiert.
12. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, ein **Vertragsregister** zu führen, das die Angaben zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen und den Haftungsverhältnissen systematisch nach § 43 Nr. 6 bis 10 KommHVO erfasst.

Begründung:*Zu 1.: Sanierungshaushalt*

Der Stadtrat hat im Rahmen des Beschlusses der Haushaltsatzung 2015 mit der Drucksache VVVT/1247/14 am 9. Dezember 2014 den Sanierungshaushalt 2015 beschlossen. Das Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 28. Januar 2015, eingegangen in der LHS am 29. Januar 2015, mitgeteilt, dass *der vom Stadtrat beschlossene Sanierungshaushalt den gesetzlichen Anforderungen nicht genügt. Der vom Stadtrat mit Mehrheit beschlossene Sanierungshaushalt vom 02.07.2015 wird nach Maßgabe des Sanierungshaushalt CDU/0666/15 geändert.*

Der Stadtrat bekennt sich zu den Haushaltsgrundsätzen des KSVG, insbesondere auch zum Verbot der Überschuldung. Deshalb wollen wir den Zustand der bilanziellen Überschuldung schnellstmöglich beenden.

Das Ziel soll in drei Schritten erreicht werden:

1. Schritt: Ein ausgeglichener Finanzhaushalt bis 2018

Dies bedeutet, ab 2018 finanziert die Stadt Saarbrücken Investitionen und die Geschäfte der laufenden Verwaltung ohne neue Bankkredite.

2. Schritt: Eine ausgeglichene Ergebnisrechnung bis 2020

Dies bedeutet: Aufwand und Ertrag sind ausgeglichen. Der Haushalt ist auch hinsichtlich der nicht-finanzwirksamen Bestandteile ausgeglichen. Der Abbau der Bankverbindlichkeiten hat begonnen.

3. Schritt: Beendigung der Phase der bilanziellen Überschuldung bis 2024

Der Abbau des negativen Eigenkapitals führt dazu, dass die Phase der bilanziellen Überschuldung beendet wird. Die Phase der Sanierungshaushalte ist nach 9 Jahren erfolgreich abgeschlossen. Der Kurs einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft wird fortgesetzt.

Zu 2.: Sanierungsprogramm städtische Eigenbetriebe

Die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die städtischen Eigenbetriebe ist dringend geboten. IKS ist für uns nur das aktuellste Beispiel für einen Eigenbetrieb, der in Schieflage geraten ist und ein Millionendefizit aufgehäuft hat. So wie die aktuelle Entwicklung ist, sind Eigenbetriebe in ihrer Leistungsfähigkeit bedroht. Es ist fraglich, ob alle notwendigen Instandhaltungsarbeiten rechtzeitig durchgeführt werden können. Es ist fragwürdig, ob sämtliche Lieferungen, Leistungen und Kredite auch im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde, einem anderen Sondervermögen der Gemeinde oder einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, angemessen vergütet werden. Angemessen bedeutet für uns dabei, dass die Maßstäbe eines durchschnittlich gut geführten Unternehmens anzusetzen sind.

Für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung der Eigenbetriebe sind für Erneuerungen, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, aus dem Jahresgewinn Rücklagen zu bilden. Wir wollen, dass die rechtlichen Vorgaben wieder eingehalten werden und das Eigenkapital nur ausnahmsweise und nur dann vermindert wird, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben und die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes nicht beeinträchtigt werden. Der Konsolidierungsbeitrag Eigenbetriebe sieht folgende Konsolidierungspotentiale für alle Eigenbetriebe vor.

Strukturelle Haushaltsverbesserung				
2015	2016	2017	2018	2019
820.000 €	300.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €

Durch die Zusammenarbeit/Kooperation im IT Bereich mit dem Regionalverband soll ein Einsparpotential von 660.000 Euro gehoben werden. Das Konsolidierungspotential beträgt 660.000 Euro, das laut CDU-Sanierungshaushalt wie folgt dargestellt ist:

Strukturelle Haushaltsverbesserung				
2015	2016	2017	2018	2019
0 €	220.000 €	220.000 €	220.000 €	0 €

Die Wirkung verschiebt sich um 12 Monate, beginnend ab 2017.

Zu 3.: Quartalsberichte statt Halbjahresberichte

Abweichend von § 18 EigVO, die mindestens eine halbjährliche Berichterstattung vorsieht, wird ein engerer Zyklus vereinbart, damit Abweichungen frühzeitiger auffallen.

Zu 4.: Mehr Kontrolle und mehr Transparenz: Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe gehören in den Finanz- und Liegenschaftsausschuss

Die Wirtschaftsführung von Eigenbetrieben hat erheblichen Einfluss auf den Haushalt der Stadt, weshalb Wirtschaftsplanung und Jahresabschlüsse auch mit Blick auf die Aufgabenerfüllung der Stadt im Ganzen diskutiert werden müssen. Der zuständige Ausschuss hierfür ist der Finanz- und Liegenschaftsausschuss.

Zu 5.: IKS und Herr Schindel

Das Vertrauensverhältnis zwischen dem zuständigen Beigeordneten und dem Werksausschuss ist dadurch belastet, dass Herr Schindel nicht unverzüglich den Ausschuss über die vorliegenden Erkenntnisse unterrichtet hat, sondern eine Sitzung des Ausschusses noch abgesagt wurde und damit eine rechtlich geforderte Information unterlassen wurde. Die gegenwärtige Aufarbeitung wird ohnehin durch die Kämmerei geleistet. Die Entbindung von Herrn Schindel von der Aufgabe durch die Oberbürgermeisterin ist der erste und längst überfällige Schritt.

Zu 6.: Konzept zur Konsolidierung von Unternehmen im Bereich der Beteiligungsgesellschaften

Die aktuelle finanzielle Lage mancher Teilungsgesellschaften ist mehr als besorgniserregend. Weshalb nicht nur ein Sanierungsbeitrag erwartet wird, sondern auch erhebliche finanzielle Verpflichtungen. Bereits aus dem Jahresabschluss 2011 geht für das Rechnungsprüfungsamt das Risiko hervor, dass „für verschiedene Beteiligungen künftig zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen“ (RN 19).

Den von der Verwaltung vorgesehenen Konsolidierungsbeitrag haben wir ebenfalls in unseren Sanierungshaushalt aufgenommen. Wir sind überzeugt, dass durch Steigerung der Effizienz, Strukturveränderungen und Entlastung von kostspieligen „Sonderaufgaben“ erheblich höhere Beiträge als die hier dargestellten zu erwirtschaften sind.

Strukturelle Haushaltsverbesserung				
2015	2016	2017	2018	2019
0 €	0 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €

Ebenso bestätigen wir die Maßnahme 4b der VWT/1277/15 und bitten um Darlegung eines Konzepts der VVS, das über die Auswirkungen berichtet.

Strukturelle Haushaltsverbesserung				
2015	2016	2017	2018	2019
0 €	0 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €

Zu 7.: Mittelstandsförderungsprogramm

- Wirtschaftskraft schafft Steuerkraft, deshalb soll die Fläche für Gewerbegebiete um 10 % bis 2020 gesteigert werden.
- Mit der Steigerung der Einwohnerzahl bzw. Stabilisierung der Einwohnerzahl erschließt sich die Stadt Einnahmen u.a. durch den kommunalen Finanzausgleich oder die Einkommensteuer. Diese Entwicklung soll durch Schaffung von marktgerechter neuer Wohnbebauung geschaffen werden. Ziel ist die Ausweisung von mindestens 50 neuen Bauplätzen pro Jahr (auch Aktivierung Baulücken), bedeutet bis 2024: über 400 neue

Häusern mit ca. 1.000 neuen Wohneinheiten.

Hierzu hat die CDU in ihrem Sanierungshaushalt insgesamt 2,3 Millionen Euro zusätzlich eingestellt. Es wird darauf verwiesen, dass im Investitionshaushalt bereits zusätzliche Mittel für Grundstückankäufe in Höhe von 1,7 Millionen Euro eingestellt sind (Gesamtansatz 2,74 Mio. Euro). Die positiven Einnahmefeffekte werden nicht ausgewiesen, da die Höhe nicht abgeschätzt werden kann.

Strukturelle Haushaltsverbesserung				
2015	2016	2017	2018	2019
0 €	-300.000 €	0 €	0 €	-2.000.000 €

Zu 8.: Leitlinien einer mittelstandsfreundlichen Kommunalverwaltung

Wir wollen eine mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung und zwar nicht durch Lippenbekenntnisse, sondern durch verbindliche Kriterien und Leistungsversprechen, die in Leitlinien für die Verwaltung für die mittelstandsorientierte Arbeit festgeschrieben sind. Bei der Erstellung ist die Wirtschaft zu beteiligen.

Zu 9.: Interne Revision

Insbesondere die öffentlich bekannt gewordenen Vorgänge bei der Siedlungsgesellschaft zeigen erneut, dass die Forderung der CDU nach einer Internen Revision mehr als berechtigt ist. Die erfolgreiche Wirkung der Arbeit der Internen Revision bei den Stadtwerken ist für uns Beleg, dass für die Einführung für den Gesamtkonzern eine dringende Notwendigkeit besteht. Die Finanzierung erfolgt über anteilmäßige Umlagen der geprüften Unternehmen etc.

Zu 10.: Angabe der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss

Im Jahresabschluss 2011 sind die auf die Posten der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht gem. § 43 Nr. 1 KommHVO angegeben. Es wurden auch nicht die Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt und begründet. In RN 92 aus 2010 wurde festgestellt, dass die Angabe der Bilanz- und Bewertungsmethoden für geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau fehlt. Wir fordern die Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ein, denn es besteht hierzu eine gesetzliche Verpflichtung.

Zu 11.: Aufbau des Ziel- und Kennzahlensystems

Seit Jahren mahnen wir die Einführung eines Ziel- und Kennzahlensystems an, da hierüber die Steuerung durch den Stadtrat erleichtert wird – bislang leider erfolglos. Dies soll sich zum Haushalt 2017 ändern. Das RPA, das im Nachgang auch die Einhaltung kontrollieren soll, sollte in den Aufbau des Ziel- und Kennzahlensystems eingebunden werden. Die Berichterstattung soll regelmäßig im Finanzausschuss erfolgen.

Zu 12.: Vertragsregister

(Vgl.: RN 371: JA 2011 / RN 104 / Im JA 2010 / RN 615 Prüfbericht Eröffnungsbilanz) Nach Ansicht des RPA sollte die Oberbürgermeisterin aus dem Jahresabschluss die Folgerung ziehen, ein Vertragsregister einzuführen, das die Angaben zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen und den Haftungsverhältnissen systematisch nach § 43 Nr. 6 bis 10 KommHVO erfasst.

Behindertenrelevante Auswirkungen:

Integrationspolitische Auswirkungen:

Nachhaltigkeit:

Haushalt: Eine nachhaltige Bewirtschaftung der öffentlichen Mittel erfordert in Zeiten ohne Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts einen strukturell ausgeglichenen Haushalt, da-

mit alle langfristig angelegten Maßnahmen und Leistungen der öffentlichen Hand auch langfristig finanziell abgesichert sind.

Ökologie:

Ökonomie: Wirtschaftliches Wachstum schafft Steuerkraft. Nur Gewerbebetriebe, die Gewinne machen zahlen Gewerbesteuer. Arbeitsplätze binden Menschen an die Stadt. Pendler, die zu Einwohnern werden, stärken die Steuerkraft in mehrfacher Hinsicht (Einkommenssteuer, Kopfpauschale kommunaler Finanzausgleich, Grundsteuer). Die Schaffung von Arbeitsplätzen hat auch einen positiven Effekt auf die Anzahl der Arbeitslosen. Gute Arbeit gibt Erwerbseinkommen und bringt Menschen aus der Arbeitslosigkeit.

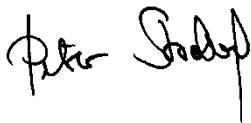
Soziale Fragen:

Geschlechtergerechtigkeit:

Generationengerechtigkeit: Ein ausgeglichener Haushalt leistet einen wichtigen Beitrag zur Generationengerechtigkeit:

Globale Auswirkungen:

Beteiligung Betroffener:



Peter Strobel MdL
– Fraktionsvorsitzender –



Uwe Conradt MdL
– Finanzpolitischer Sprecher –
